



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 384

28. August 2024

7803.1-L

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch der staatlichen Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft und der staatlichen Höheren Landbauschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

vom 8. August 2024, Az. Z5-7141-1/86

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den Schulversuch der staatlichen Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft und der staatlichen Höheren Landbauschulen vom 15. Mai 2020, Az. A4-7142-1/201 (BayMBI. Nr. 329), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 12. März 2024, Az. A3-7141-1/79 (BayMBI. Nr. 162) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Allgemeines

¹Die Evaluierung des Schulversuches hat gezeigt, dass Unterricht und Abschlussprüfung im Fach „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ (BAM) abweichend von den Regelungen des Schulversuches weiterhin an der Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft verbleiben sollen. ²Die BAM-Prüfung ist Teil der späteren fakultativen Meisterprüfung und wesentliche Voraussetzung für die Ausbildereignung. ³Die Durchführung und Prüfung dieser Lerninhalte in der Landwirtschaftsschule hat zwei maßgebliche Vorteile: Zum einen ist die im Kollegium vorhandene Kompetenz im Bereich BAM schwer durch Externe zu ersetzen, zum anderen kann der Unterricht an den Landwirtschaftsschulen gezielter auf die Prüfung vorbereiten. ⁴Unterricht und Abschlussprüfung finden laut Änderungsverordnung der Bayerischen Agrarschulordnung nunmehr im dritten Semester statt. ⁵Aufgrund der Vorteile sollen auch die Studierenden, die aktuell noch nach den Vorgaben des Schulversuches beschult werden, den Unterricht und die Abschlussprüfung im Fach BAM im Rahmen der Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft ablegen. ⁶Dies dient auch der Harmonisierung der unterschiedlichen Bildungswege.

⁷Daher werden die Stundentafeln des Schulversuches angepasst und Unterricht sowie Abschlussprüfung im Fach BAM im dritten Semester der Landwirtschaftsschule ergänzt.

⁸Für die fakultativ nachfolgende Ausbildung an der Höheren Landbauschule wird entsprechend der Unterricht und die Prüfung im Fach „Persönlichkeitsbildung“ um den Themenbereich BAM reduziert, sodass in Anlehnung an die neue Agrarschulordnung das Fach fortan mit verkürztem Stundenumfang als „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ gelehrt und geprüft wird. ⁹Damit die Änderung an der Höheren Landbauschule nur den letzten Jahrgang des Schulversuchs trifft, treten diese Anpassungen erst ein Schuljahr später in Kraft.

2. Änderung der Regelungen des Schulversuchs

2.1 Nr. 2.1 wird wie folgt geändert:

2.1.1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 30 Abs. 2 Satz 2 BayAgrSchO findet keine Anwendung.“

2.1.2 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„⁵§ 39 findet Anwendung mit der Maßgabe, dass in Satz 1 das Wort „ersten“ durch das Wort „dritten“ ersetzt wird; § 41 Abs. 1 Satz 3 sowie § 42 Abs. 5 Satz 3 BayAgrSchO finden keine Anwendung.“

2.1.3 Folgender Satz 6 wird angefügt:

„⁶Bei Bestehen der Prüfung im Pflichtfach „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ werden die Ergebnisse der Prüfung und der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung mit folgender Bemerkung eingetragen:

„Die Abschlussprüfung im Fach „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ entspricht den in § 3 Ausbilder-Eignungsverordnung genannten Anforderungen.“

2.2 Nr. 2.2 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 Nr. 1 und in Satz 3 wird jeweils das Wort „Persönlichkeitsbildung“ durch die Wörter „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ ersetzt.

2.3 Die Anlage 1 zur Bekanntmachung über den Schulversuch erhält die aus dem Anhang zu dieser Bekanntmachung ersichtliche Fassung.

2.4 Die Anlage 2 zur Bekanntmachung über den Schulversuch erhält die aus dem Anhang zu dieser Bekanntmachung ersichtliche Fassung.

3. Inkrafttreten

Die Nummern 1, 2.1 und 2.3 dieser Bekanntmachung treten am 1. September 2024 in Kraft; die Nummern 2.2 und 2.4 dieser Bekanntmachung treten am 1. September 2025 in Kraft.

Hubert Bittlmaier
Ministerialdirektor

Anhang

Anlage 1

Stundentafel staatliche Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft

Nr.	Fächer	1. fachtheoretisches Semester Wochenstunden	Sommerschultage	2. fachtheoretisches Semester Wochenstunden
1.	Pflichtfächer			
1.1	Produktions- und Verfahrenstechnik			
1.1.1	Landwirtschaftlicher Pflanzenbau ¹	7 - 8 ¹	–	6
1.1.2	Landwirtschaftliche Tierhaltung	7 - 8 ¹	–	6
1.1.3	Naturschutz und Landschaftspflege	2	–	–
1.1.4	Tiergesundheit und Tierschutz	–	–	2
1.1.5	Waldwirtschaft mit Seminar Waldbau ¹	1	–	–
1.2	Betriebs- und Unternehmensführung			
1.2.1	Betriebslehre ¹	5	–	–
1.2.2	Unternehmensführung ^{1, 4}	5	–	14
1.2.3	Rechtslehre	–	–	–
1.2.4	Steuer- und Sozialrecht	–	–	2
1.2.5	Marktlehre und Agrarpolitik	1	–	1
1.3	Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	–		2
	Mindestpflichtstunden	33		33
2.	Sommerschultage			
2.1	Landwirtschaftlicher Pflanzenbau ^{1, 2}	–	4	–
2.2	Landwirtschaftliche Tierhaltung ¹	–	4	–
2.3	Unternehmensführung	–	4	–
2.4	Einkommensalternativen	–	1	–
2.5	Naturschutz und Landschaftspflege	–	1	–
2.6	Ökologischer Landbau	–	1	–
	Sommerschultage		15	
3.	Wahlfächer			
3.1	Musische Bildung	1	–	1
3.2	Sport	1	–	1
3.3	Digitale Anwendung	1	–	1
4.	Seminare	Seminartage		Seminartage
4.1	Landmaschinenseminar	5	–	–
4.2	Soziale und religiöse Bildung	5	–	5
4.3	Persönlichkeitsbildung ³	–	–	1
4.4	Waldbau	1 - 2	–	–
4.5	Ökologischer Landbau	–	–	1 - 2

¹ Die Fächer „Landwirtschaftlicher Pflanzenbau“ und „Landwirtschaftliche Tierhaltung“ umfassen im ersten Semester grundsätzlich 7 Unterrichtsstunden. Eine zusätzliche Wochenstunde wird je nach regionalem Schwerpunkt entweder dem Pflanzenbau oder der Tierhaltung zugeordnet. Darüber hinaus ist eine Aufstockung eines dieser beiden Fächer um eine weitere Stunde oder um einen weiteren Sommersemestertag in jedem Semester möglich, wenn im Gegenzug das andere Fach oder ein anderes mit der Fußnote 1 versehenes Fach um diese Stunde reduziert wird.

² An Stelle eines Sommersemestertages „Landwirtschaftlicher Pflanzenbau“ kann auch ein Sommerschultag „Waldbau“ oder „Flurneuordnung“ angeboten werden.

³ Kann wahlweise im ersten Semester durchgeführt werden.

⁴ Im ersten oder zweiten Semester kann eine Stunde zum Thema „Betriebliche Entwicklung“ zusätzlich angeboten werden.

Anlage 2

Studentafel staatliche Höhere Landbauschule

		Wochenstunden im Schuljahr
1.	PFLICHTFÄCHER	
1.1	Unternehmerpersönlichkeit	
1.1.1	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	3
1.1.2	Informationsmanagement	3
1.1.3	Politik und Gesellschaft	2
1.2	Unternehmensführung	
1.2.1	Betriebswirtschaft und Finanzmanagement	5
1.2.2	Steuern und Recht	4
1.2.3	Wirtschaft und Agrarmärkte	2
1.2.4	Produktion und Betriebsführung	15
	Mindestpflichtstunden	34
2.	Wahlfächer Werden schulspezifisch angeboten	

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.